

muß sie also, vielleicht aus privatem Besitz erworben, nach Graz gekommen sein, wo sie heute noch liegt.

Die Reihenfolge der Werke in G 1 stimmt nun bis epist. 6, 20 genau mit der in P 1 überein; dieser Brief beginnt fol. 342^r und ist überschrieben: *Hic contemptum preciosarum vestium et simplicem laudat amictum*. Dazu steht am Rand von der gleichen Hand: *Ista rubrica pertinet ad sequens capitulum*. Diese Bemerkung trifft für das auf dem gleichen fol. 342^r unmittelbar nach epist. 6, 20 folgende op. 29 auch tatsächlich zu, das nun seinerseits das zu epist. 6, 20 gehörende Rubrum *Ne penitentiam alterius alter incaute* (aus *incantus* verbessert) *suscipiat* trägt. Brief 6, 20 ist in G 1 nicht vollständig; er bricht ab mit *expergefactus ille, fratribus quod viderat, retulit*⁹⁶⁾, und das ist nahezu die gleiche Stelle, an der auch P 1 aufhört: *expergefactus ille, fratribus*⁹⁷⁾.

Wir haben hier also eine Hs. vor uns, die sich, wenigstens in ihrem ersten Teil, ganz eng an P 1 anschließt, so daß für beide möglicher Weise eine ähnliche, wenn nicht die gleiche Vorlage in Frage kommt. Daß diese über den in beiden Hss. unvollständig abbrechenden Brief 6, 20 hinausgeführt haben muß, zeigt das in G 1 verwechselte Rubrum. Daß aber nicht etwa für den ersten Teil P 1 die Vorlage von G 1 gewesen sein kann, wird bereits dadurch bewiesen, daß bei Brief 6, 20 in G 1 noch einige weitere Worte folgen, die in P 1 nicht enthalten sind. Auch ein Vergleich der Lesarten zeigt, daß G 1 im Großen zwar in der Tradition von P 1 steht, aber nicht unmittelbar auf diese Hs. zurückgehen kann. So hat G 1 mit V 1 und P 1 etwa in op. 34/1 *venerandae religionis abbati* gegen das *archangelo monachorum* von U 1 und C 2 (Migne, PL. 145, 571 D Zeile 1), ebenso *sacrosanctum* mit V 1, P 1 und U 1 gegen *sanctum* in C 2 (573, 16), dagegen aber etwa in op. 7 *se potius* gegen *potuisset* in V 1, C 1 und P 1 (PL. 145, 180, 21), in op. 13 *hec itaque* gegen P 1 *hoc itaque* (PL. 145, 294 D), sowie *cenare*, das am Rand zu *senare* verbessert ist gegen das *servare* von P 1 (PL. 145, 313 A). Ebenso zeigen sich in den einzelnen Werken zugesetzten Titeln wenn auch keine grundsätzlichen Abweichungen so doch immer wieder Unterschiede im Einzelnen: P 1 hat fol. 58^v als Überschrift zu op. 6 *Apologeticum de contemptu saeculi*, während G 1 fol. 69^v *huius saeculi* schreibt; *Leoni amore superne libertatis incluso* schreibt P 1 fol. 76^v zu op. 11, und G 1 läßt fol. 86^v das *amore* fort; zu op. 16 hat P 1 fol. 139^r

⁹⁶⁾ Migne, PL. 144, 403 D.

⁹⁷⁾ Vgl. oben S. 86 f.